



## Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG Kurzfassung des Trägers

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG –  
(Name, Straße, PLZ, Ort) Wernberg – Waidhaus  
Haus Waidhaus  
Johann-Schmidt-Straße 2, 2a und 2c  
92726 Waidhaus

Datum der Prüfung 19.09.2024  
geprüft durch Landratsamt Neustadt / FQA

### Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG -  
Wernberg  
Gewerbering Süd 12  
92533 Wernberg-Köblitz

Zielgruppe Das Angebot der besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe richtet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Doppeldiagnosen im Sinne einer Kombination aus einer Minderbegabung und einer psychischen Erkrankung. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern ist davon auszugehen, dass sie Hilfe in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit, Krankheitsbewältigung und sozialen Kompetenzen benötigen. Personen mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen, Immobilität, RollstuhlfahrerInnen, erheblich Pflegebedürftige, die entsprechendes Fachpersonal benötigen, können nicht aufgenommen werden, da die Ausstattung der Einrichtung für diesen Personenkreis nicht ausgelegt ist.

### Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	<input checked="" type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Eingestreuete Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

selbstgesteuert   
trärgesteuert   
außerklinische Intensivpflege

angebotene Plätze: 38  
davon beschützte Plätze keine  
Belegte Plätze: 38

**Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen**

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

5. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

7. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

8. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

9. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

10. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Geprüft  Kein Prüfgegenstand

12. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Geprüft                       Kein Prüfgegenstand

13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Geprüft                       Kein Prüfgegenstand

Stand am: 03.07.2025

verantwortlich: Einrichtungsleitung

Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.